

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Vermittler und Berater Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)						
Erteilung einer Erlaubnis als Versiche	Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO					
Eintragung in das Vermittlerregister na	Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO					
Hinweis: Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich. Antragsteller/-in: Natürliche Person						
Bei Personengesellschaften (GbR, eGbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.						
1. Antragsteller/-in:	☐ Frau					
Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):					
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:					
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:					

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz): Straße, Hausnummer: PLZ: *Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail: Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): 2. Angaben zum Unternehmen: Name:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

*Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

Ort:

*Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. eGbR, OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister / Gesellschaftsregister eing	etragene Gesellschaft:		
Registergericht:	HRA-Nummer oder GsR-Nummer:		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:			
PLZ:	Ort:		
*Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:			
*Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kor	nmunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen		
3. Angaben zur Tätigkeitsart			
Department wind die Edeubeie week C.O.d. Aberte	4.00		
Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz	1 GewO als:		
☐ Versicherungsvertreter (§ 34d Absatz 1 €	Satz 2 Nummor 1 GawO)		
oder als	Salz 2 Nulliller 1 Gewo)		
☐ Versicherungsmakler (§ 34d Absatz 1 Sa	atz 2 Nummer 2 GewO)		
Hinweis:			
Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Ve	ersicherungsmakler <u>oder</u> Versicherungsvertreter		
erteilt werden.			
4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Pe	ersonen, die für die Versicherungsvermitt-		
lung in leitender Position verantwortlich sind	l?		
nein			
_			
∐ ja			
- 11			
Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 "	Beiblatt für angestellte verantwortliche Perso-		
nen in leitender Position".			
Hinweis:			
Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Vers	icherungsvermittler nach § 34d Absatz 1		
GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versi-			

cherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintra-

gen zu lassen.

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in? nein ☐ ja Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe: Name der natürlichen Person bzw. Firma der Höhe der Beteiligung: iuristischen Person: b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten? nein ☐ ja Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen? Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person: Hinweis:

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

nannten engen Verbindungen die Überwachung dur trächtigen?	ch die zuständige IHK beein-			
Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:				
Hinweis:				
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erte sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteil	•			
6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?				
nein				
ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und	d zuständige Behörde:			
7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse 7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagun stellers/-in:				
Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein				
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?				

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen

schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) ge-

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfa Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit be	□ ja	nein			
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersag anhängig?	ungsverfahren	□ ja	nein		
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwa	ltschaft, welchem	Gericht oder	welcher Behörde?		
7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältni	ssen des/der Antı	ragstellers/-	in:		
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren	n eröffnet	☐ ja	nein		
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehr	nt worden?	☐ ja	nein		
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c	ZPO) abgege-	☐ ja	nein		
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung	g (§ 802g ZPO)	☐ ja	nein		
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Sch	uldnerverzeich-	ja	nein		
nis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den					
Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/ode					
	streckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch				
das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?					
8. Erforderliche Unterlagen					
8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralre ner Behörde (§ 30 Absatz 5, § 32 Absteller/-in	•		•		
☐ bereits beantragt	☐ Beantragung w	vird nachgeh	olt		
8. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralr (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)	•		Behörde		
☐ bereits beantragt	☐ Beantragung w	vird nachgeh	olt		

	Hinweis:			
	Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden.			
	Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO" an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.			
	. 3. Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung)			
	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht			
	der anstelle der Nachweise 8. 1 bis 8. 3:			
Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen				
(ie Nachweise 8. 1 bis 8. 3.			
	rlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:			
	nein ja			
Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Kassel-				
Marburg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.				
;	. 4. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer	,		
	gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff.			
	VersVermV für Sie als Antragsteller/-in			
	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht			
	Hinweise zum Versicherungsnachweis:			
Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.				
	Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.	3		
	Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann			

Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.2).

der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als

Stand: Januar 2024

8. 5.	Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler:
	Sachkunde durch Zeugnis über eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV (bitte fügen Sie das Zeugnis sowie gegebenenfalls den Nachweis von Berufserfahrung bei)
oder d	urch einen
	ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
oder d	urch einen
	vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (bitte Prüfungszeugnis in Kopie beifügen)
oder in	n Wege der sog. "Alte-Hasen-Regelung", indem Sie nachweisen, dass Sie
	seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbstständig und/oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbstständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbstständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Abs. 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder –berater keiner Sachkundeprüfung.

<u>oder</u>	<u>durch</u>			
	•			eises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen wO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.1)
Hin	weis:			
Auf	sichtspersone		Absatz	nen Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte z 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als An- und
	1. selbst Ve	rsicherungen ve	rmitteln	n oder über Versicherungen beraten <u>oder</u>
	2. für diese	Tätigkeiten in de	r Leitu	ing des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.
_	Gewerbeanm egt bei	eldung in Kopie	:	☐ wird nachgereicht
Beab bzw.	sichtigen Sie, eines Vertrag	im Hoheitsgebie	et eines ommen	v. §§ 11a Abs. 4, 11d GewO: s anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union ns über den europäischen Wirtschaftsraum im Rah- ätig zu werden?
	nein		ja	falls ja, in:
bzw.	eines Vertrag	sstaats des Abk	ommen	anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union ns über den europäischen Wirtschaftsraum in Aus- reigniederlassung oder ständige Präsenz einzurich-

_			
Fal	IIQ	ıa	ın:
ı	13	ıα,	

Ort. Datum:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlas- sung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,--.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@kassel.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung verlangen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

ort, Datarri	

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig

Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer evtl. Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.

3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine

Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach

§§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Regist-

rierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrie-

rungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuel-

len Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobi-

liardarlehensvermittler identisch.

5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach

§ 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d

Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.

6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine ver-

spätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.

7. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwort-

lich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Ab-

satz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niederge-

lassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tä-

tigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Noti-

fizierungsverfahren zu durchlaufen.

9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK

Kassel-Marburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich

diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde

10. Erlaubnisinhaber nach § 34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung / Beratung mitwir-

kenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Um-

fang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.